

e-Carsharing Nutzungsbedingungen

Präambel

Die Europäische Genossenschaft FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mbH fördert mit dem **e-Carsharing Modell** eine Form der ökosozialen, gemeinnützigen Mobilität auf Basis von 100% Ökostrom mit dem Ziel Ressourcen zu schonen und jedem Menschen einer Gemeinde / Gemeinschaft günstige und flexible Mobilität zu bieten.

Mit der Teilnahme am e-Carsharing entscheidet die/der NutzerIn ein e-Carsharing-Fahrzeug nutzen zu wollen und wählt sein „primäres Fahrzeug“, welches in den meisten Fällen den Standplatz nahe seiner Wohnadresse hat. Sein „primäres Fahrzeug“ wird für die persönlichen Online-Buchungen auf der Buchungsplattform freigeschaltet.

Jedes FAMILY OF POWER Mitglied ist automatisch Mitbesitzer des e-Carsharing-Fahrzeuges.

Die Nutzungsberechtigung für e-Carsharing-Fahrzeuge gilt für alle Nutzer, welche nach der vollständigen Registrierung als FAMILY OF POWER Mitglied die **e-Carsharing Nutzungsvereinbarung unterzeichnet haben** und über eine **gültige Fahrerlaubnis (Führerschein B)** verfügen. Die Bezahlung der Fahrzeugnutzung erfolgt durch direkte Kontoabbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat, frühestens am Monatsersten für den vorhergehenden Monat.

Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung wird das FAMILY OF POWER Mitglied als e-Carsharing Nutzer für die Online-Buchungsplattform angelegt. Der Nutzer erhält vom verantwortlichen Betreuer bei der Einschulung seine Karte zur Nutzung e-Carsharing.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Nutzung von e-Carsharing-Fahrzeugen als Lenker gilt nur für das FAMILY OF POWER Mitglied, in Kombination mit der dem Mitglied zugeordneten FAMILY OF POWER Karte, welches diese Nutzungsvereinbarung unterschrieben hat und im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein B) ist. Der Führerschein muss bei Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung vorgelegt bzw. eine Kopie hinterlegt werden. Der Entzug des Führerscheins bzw. der Lenkerberechtigung führt zum Verlust der e-Carsharing Nutzungsberechtigung. Die FAMILY OF POWER Karte darf nicht an andere Menschen und/oder Personen für e-Carsharing Buchungen und/oder Nutzungen weitergegeben werden.

2. Standort & Laden Jedes e-Carsharing-Fahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz mit einer Elektro-Schnellladestation. Nach der Benützung ist das e-Carsharing-Fahrzeug wieder auf seinem Standplatz abzustellen. Sobald das e-Carsharing-Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektro-Schnellladestation anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Das e-Carsharing-Fahrzeug kann garantiert nur am Standplatz kostenfrei aufgeladen werden.

3. FAMILY OF POWER Karte – Öffnen und Schließen des e-Carsharing-Fahrzeuges – Verlust Karte oder Fahrzeugschlüssel

Jedes FAMILY OF POWER Mitglied besitzt eine FAMILY OF POWER Karte. Das e-Carsharing-Fahrzeug ist am Standplatz ausschließlich mit der Karte zu öffnen und abzuschließen. Unterwegs (für Zwischenstopps) muss der Fahrzeugschlüssel genutzt werden. Die Karte darf nicht an andere Menschen weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden.

Der Verlust der Karte ist sofort zu melden. Für die Bearbeitung der Verlustanzeige und zur Wiederbeschaffung der Karte – wird zusätzlich zum Betrag von Euro 12,- für die Karte – ein Betrag von Euro 30,- als Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Zur Beschaffung eines verlorenen Fahrzeugschlüssels mit Bearbeitung der Verlustanzeige werden Euro 220,- verrechnet.

4. Buchungen

Der Anspruch auf die Nutzung des e-Carsharing-Fahrzeuges ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Buchungen. Die Buchungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Online-Buchungssystem vorgenommen.

5. Übernahme – Sichtung von möglichen Schäden VOR der Fahrt

Jeder Nutzer = Fahrzeuglenker hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des e-Carsharing-Fahrzeuges bei der Übernahme und VOR der ersten Fahrt im Rahmen jeder Buchung zu prüfen. **Erkennbare Mängel sind unverzüglich FAMILY OF POWER schriftlich per Mail an welcome@familyofpower.com und/oder Telefon +43 699 1612 0010 zu melden, mit Fotos (bitte Uhrzeit der Aufnahme senden!) zu dokumentieren und in die Schadensliste im Handschuhfach des e-Carsharing-Fahrzeuges einzutragen.** Wenn ein neuer Schaden bei der e-Carsharing Übernahme erkannt wird, der noch NICHT in der Schadensliste eingetragen war, haftet der im Online-Buchungssystem zeitlich VORHERGEHENDE Nutzer.

6. Schäden WÄHREND der Fahrt

Auftretende Schäden und Störungen WÄHREND der Fahrt sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich FAMILY OF POWER schriftlich per Mail an welcome@familyofpower.com und/oder Telefon +43 699 1612 0010 zu melden, mit Fotos (bitte Uhrzeit der Aufnahme senden!) zu dokumentieren und in die Schadensliste im Handschuhfach des e-Carsharing-Fahrzeuges einzutragen.

7. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Benutzer zu tragen. Für die Bearbeitung und Weiterleitung der Strafe wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,- eingehoben.

8. Reinigung, Rauchen und Essen

Das e-Carsharing-Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Im e-Carsharing-Fahrzeug ist das **Rauchen und Essen** zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

9. Kündigung der Nutzungsberechtigung

Grobe Verstöße bzw. nicht Befolgung der Beitritts- und Nutzungsbedingungen können zum sofortigen Ausschluss vom e-Carsharing führen, die einer Sperre der FAMILY OF POWER Karte nach sich zieht. Im Rahmen von Tarifmodellen bereits geleistete Beiträge werden einbehalten.

10. Kündigung Bereitstellung eines e-Carsharing-Fahrzeuges

Auf Grund eventuell zu geringer e-Carsharing Nutzung an einem Standort und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Fahrzeuges, behält sich FAMILY OF POWER das Recht vor, e-Carsharing-Fahrzeuge bis auf Weiteres einzuziehen und an anderen Standorten einzusetzen.

11. Abrechnung

Die Benützungsg Gebühr für das e-Carsharing-Fahrzeug wird in Form verschiedener Tarifmodelle veröffentlicht. FAMILY OF POWER behält sich vor, die Tarife bei nicht kostendeckender Gebarung anzupassen. Eine Tarifierfassung wird den Mitgliedern mindestens 3 Monaten im Voraus mitgeteilt. Die Abrechnung der Benützungsg Gebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Buchungssystem. Der Nutzer wird über die Höhe der monatlichen Abrechnung informiert und der Nutzungsbetrag wird mittels SEPA-Lastschrift von FAMILY OF POWER eingehoben, soweit der Nutzer nicht über ein Guthaben aus Gutscheinen oder anderen Formen der Vergütung der Fahrzeugbenutzung verfügt.

12. Basis für die Abrechnung

Die e-Carsharing-Fahrzeug Nutzung berechnet sich aus dem gewählten Tarif, der Buchungszeit im Online-Buchungssystem und einer eventuell davon abweichenden Nutzungsdauer (vor bzw. nach) mit der jeweils angefangenen viertel Stunde (PLUS Tarif zu Euro 0,96 bzw. CLASSIC Tarif zu Euro 1,20 pro ¼ Stunde). Jeder Fahrzeugbuchung wird automatisch eine ¼ Stunde Ladezeit vor dem Beginn der Fahrzeugbuchung hinzugerechnet, im Buchungskalender angezeigt und abgerechnet.

Stornierungen sind ab dem Beginn des Buchungszeitraumes nicht mehr möglich und werden entsprechend dem gebuchten Zeitraum verrechnet.

Wir behalten uns bei verspäteter Rückstellung des Fahrzeugs zum Standplatz vor, Spesen zu verrechnen (siehe Gebührentabelle in den allgemeinen Mietbedingungen).